



Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Michael Siegrist
Telefon +41 41 349 12 50
E-Mail michael.siegrist@horw.ch

Petitionskomitee
FDP.Die Liberalen Horw
Frau Ruth Strässle
Präsidentin
Hürliweidallee 8
6048 Horw

22. Februar 2024

2023-920

Beantwortung der Petition «Verkehrsbehinderung Waldegg STOPP»

Sehr geehrte Frau Strässle
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. September 2023 haben Sie die Petition «Verkehrsbehinderung Waldegg STOPP» eingereicht. Die Petition ist an den Gemeinderat gerichtet und Sie ersuchen den Gemeinderat, «eine zukunftstaugliche Lösung für BehiG-konforme Bushaltebuchten zu erarbeiten, welche nicht zu einer Verkehrsbehinderung auf der Hauptstrasse führt. Die Funktion der Hauptstrasse als Ausfallstrasse Richtung Ringstrasse soll gewahrt bleiben. Damit werden Sicherheit, Verkehrsfluss, Zugänglichkeit sowie die Betriebssicherheit erhalten bzw. verbessert».

Betreffend Umbau der Bus-Haltestellen Waldegg nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG hat der Gemeinderat umfangreiche Variantenabklärungen in Auftrag gegeben. Daraus ergeben sich zusammengefasst folgende Erkenntnisse:

Haltestelle Fahrtrichtung Süd

- Die bestehende Bushaltestelle ist als Busbucht ausgestaltet und erfüllt die Vorgaben nach BehiG nicht.
- Der Umbau an bestehender Lage ist grundsätzlich möglich, setzt aber eine Landbeanspruchung auf dem Grundstück Nr. 299 des BFVI voraus.
- Das BFVI hat sich bereit erklärt, die verschiedenen vorgelegten Varianten auf Kompatibilität mit dem laufenden Neubauprojekt auf Parzelle Nr. 299 zu prüfen.
- Mit Stellungnahme vom 1. Februar 2024 kommt das BFVI allerdings zum Schluss, dass der Bau der BehiG-konforme Bushaltebucht einen wesentlichen Einfluss auf das Neubauprojekt hat und man deshalb keine Zusage machen könne.
- Die Verlegung der Bushaltestelle auf das Grundstück Nr. 1773/3862 (Familiengarten-Areal) der Stadt Luzern wäre technisch möglich, setzt aber die Zustimmung der Stadt Luzern als Grundeigentümerin und als zuständiges Gemeinwesen voraus. Die Bauherrschaft würde ebenfalls bei der Stadt Luzern liegen.
- Aufgrund der bisherigen Stellungnahmen der Umwelt- und Mobilitätsdirektion ist diese Variante ebenfalls auszuschliessen.

Trotz verschiedener Prüfungen und Verhandlungen zeichnet sich damit keine Möglichkeit ab, in Fahrtrichtung Süd eine BehiG-konforme Bushaltebucht zu erstellen.

Haltestelle Fahrtrichtung Nord

- Die bestehende Bushaltestelle ist als Busbucht ausgestaltet und erfüllt die Vorgaben nach BehiG nicht.
- Der Umbau an bestehender Lage ist grundsätzlich möglich, setzt aber die Zustimmung der Stadt Luzern als Grundeigentümerin und als zuständiges Gemeinwesen voraus. Die Bauherrschaft würde ebenfalls bei der Stadt Luzern liegen.
- Die Verlegung der Haltestelle und die Erstellung einer neuen BehiG-konforme Bushaltestelle auf dem Horwer-Gemeindegebiet wurde in mehreren Varianten geprüft.
- Aufgrund der Rahmenbedingungen (Gewässerraum, Strasseneinfahrt Chäppeliweg, Sichtverhältnisse) fand sich aber keine umsetzbare Lösung.

Trotz verschiedener Prüfungen zeichnet sich damit keine Möglichkeit ab, dass durch die Gemeinde in Fahrtrichtung Nord eine BehiG-konforme Bushaltestelle erstellt werden kann.

Weiteres Vorgehen

Wir haben entschieden, von einer Anpassung der Bushaltestelle in Fahrtrichtung Süd bis auf Weiteres abzusehen und die Busbucht in unveränderter Form bestehenzulassen. Dem Stadtrat Luzern wird beantragt, bei einer allfälligen Sanierung der Haltestelle in Fahrtrichtung Nord weiterhin eine Busbucht anzubieten und die Gemeinde Horw bei den Planungs- und Bauarbeiten miteinzubeziehen.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Stellungnahme zu dienen.

Freundliche Grüsse



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Kopie

- Baudepartement, Tiefbau

Versand: **26. Feb. 2024**